

# Kreisjournal

6. Dezember 2022 | 13/2022 | Jahrgang 15

Amtsblatt des Wartburgkreises



## Dank an Ehrenamtliche im Landkreis

Mehr dazu auf Seite 2 und 3

## Grundschule Geisa in neuem Glanz

Mehr dazu auf Seite 4

## Wartburgkreis legt Fokus auf das Thema Inklusion

Mehr dazu auf Seite 6



**Amtlicher Teil**

Öffentliche  
Bekanntmachungen  
ab Seite 9

*Wir wünschen allen Lesern eine  
wunderschöne Adventszeit*

Das nächste Kreisjournal erscheint am Dienstag, dem 20. Dezember 2022

# Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Ehrenamtliche im Wartburgkreis,



ich möchte Ihnen trotz aller unerfreulichen Nachrichten und Sorgen, die uns alle derzeit belasten, schöne und besinnliche Adventstage wünschen.

Ich möchte dieses Editorial im vorletzten Kreisjournal des Jahres auch verwenden, um gerade zu dieser Zeit all jenen zu danken, die sich um den Zusammenhalt der Menschen in unserem Landkreis kümmern. Die

Stärke eines Landkreises wird oft an Wirtschaftszahlen oder der Qualität der Sozial- und Gesundheitsversorgung festgemacht. Auch wenn diese Faktoren hohe Aussagekraft haben, wird ein wichtiger Aspekt bei dieser Betrachtung oft nicht ausreichend berücksichtigt: das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Dieses Engagement hat eine große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ebenso wie für die Stärkung demokratischer Werte und Haltungen. Es ist unerlässlich für gesellschaftliche Integration, für das kulturelle Leben, für stabile Strukturen und feste soziale Bindungen. Ehrenamt hält alles in unserer Gesellschaft zusammen.

Einigen von Ihnen konnte ich im Rahmen unserer Ehrenamtsgala persönlich meinen Dank aussprechen, ich weiß aber um die vielen tausend Engagierten, die darüber hinaus im Landkreis aktiv sind.

Ihnen möchte ich auf diesem Weg DANKE sagen!

Mein Dank geht an die fast 5000 Männer und Frauen im Landkreis, deren Alltag das Ehrenamt bestimmt. Sie arbeiten als aktive Mitglieder in den freiwilligen Feuerwehren, in den Jugendfeuerwehren oder den Alters- und Ehrenabteilungen mit.

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Allgemeinverfügung: Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen S. 9
- Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 13.12.22 und des Kreisausschusses am 12.12.22 S. 11
- Öffentliche Bekanntmachung der Gebührensatzung zur Erhebung von Nutzungsgebühren FTZ S. 11

### Öffentliche Stellenausschreibungen

#### Wartburgkreis

- Mitarbeiter Schulsachbearbeitung (m/w/d) S. 9
- Sachbearbeiter Infektionsschutz Hygieneüberwachung Eisenach S. 9
- Sachbearbeiter Infektionsschutz Hygieneüberwachung Bad Salzungen S. 9

#### Weitere

- Gemeinde Dermbach: Erzieher/in (m/d/w) S. 15

Rund 1000 Übungsleiter trainieren die über 20 000 Mitglieder in den Sportvereinen im Wartburgkreis. Nicht zu vergessen all die Aktiven in den rund 400 Vereinen, die viel Zeit und Mühe darauf verwenden, dass überall in unseren Gemeinden kulturelle Veranstaltungen stattfinden und bei Kirmes, Karneval, Chorjubiläen und Jahrfeiern gemeinsam gefeiert werden kann. Sie bewahren Geschichte und pflegen das Brauchtum, sie schützen Fauna und Flora und kümmern sich um Hilfebedürftige. Und hier denke ich insbesondere auch an jene, die ganz selbstverständlich und im Stillen, ihren Nachbarn helfen.

Sie alle machen da nicht viel Gewese drum, Sie tun einfach und packen an, wo Hilfe gebraucht wird oder Engagement von Nöten ist. Das ist gerade in Zeiten, in viele Menschen Sorgen haben, essentiell.

Kurzum: Sie sind die guten Seelen ihrer Gemeinden! Und ich bin sehr dankbar, dass es Sie gibt!

Alles Gute für Sie,  
Ihr Landrat Reinhard Krebs

## „Gute Seelen“ wurden ausgezeichnet

LEIMBACH. „Sie sind die guten Seelen, die in Ihren Städten und Gemeinden alles zusammenhalten“, mit diesen Worten begrüßte Landrat Reinhard Krebs 37 hochengagierte Bürgerinnen und Bürger des Wartburgkreises, die im festlich geschmückten Saal der Leimbacher Gaststätte „Weißes Roß“ im Rahmen einer Galaveranstaltung für ihr vielfältiges Engagement ausgezeichnet wurden.

Sie haben sich hervorgetan etwa bei ihrem Engagement für Vertriebene oder Gehörlose, sie leisten unentbehrliche Arbeit bei der Feuerwehr, im Sportverein, für ihre Kirchengemeinde, den Kirmesverein oder den örtlichen Seniorenverband, sie pflegen Traditionen und organisieren Kulturveranstaltungen, sie kümmern sich um Wanderwege oder bewahren als Kleintierzüchter kulturelles Erbe.

Kulturell begleitet wurde die Gala von der Musikschule „Wartburgkreis“ aus Bad Salzungen. Unter der Leitung von Jochen Wölkner gestalteten Larissa Naujoks (Gitarre), Catherine Heß (Blockflöte), Zoe Müller (Querflöte) und Elias Matz (Saxophon) ein bezauberndes Musikprogramm. Die Geehrten erhielten die Ehrenamtsmedaille des Wartburgkreises, die Ehrenamtskarte der Thüringer Ehrenamtsstiftung, die zahlreiche Vergünstigungen gewährt.

Der Landrat dankte insbesondere auch der Ehrenamtsstiftung, ohne deren Unterstützung die Gala nicht stattfinden könnte und freute sich über den Besuch von Niels Lange, Geschäftsführer der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Der Landrat ermunterte die Anwesenden dazu, im kommenden Jahr viele andere vorzuschlagen, die vielleicht im Moment noch im Verborgenen wirken, denen aber ein solcher Dank ebenfalls für ihre Mühen gebührt. Anschließend waren alle Teilnehmer der Veranstaltung zu einem festlichen Büffet eingeladen.

Vorschläge können jederzeit gerichtet werden an das Büro Landrat Wartburgkreis, Lena Lindemann unter 03695-615105 oder per Mail an [ehrenamt@wartburgkreis.de](mailto:ehrenamt@wartburgkreis.de).



Fotos Jennifer Schellenberg



## Reinhard Schieck ist Thüringer Engagementbotschafter



HÖRSELBERG-HAINICH. Sie engagieren sich für ihr Dorf, für Kinder, für Menschen in Not oder den Wintersport in Thüringen: Ute Hoffmann, Daniel Voigt, Reinhard Schieck und Wolfram König.

Für ihren Einsatz wurden sie auf der diesjährigen Thüringen Gala mit dem Titel „Engagement-Botschafter/in“ ausgezeichnet. Als Botschafter werben die Ausgezeichneten im kommenden Jahr in ihrer Region gezielt für Engagement und tragen beispielsweise mit öffentlichen Auftritten dazu bei, Möglichkeiten des freiwilligen Einsatzes für unsere Gesellschaft verstärkt wahrzunehmen, anzuerkennen und wertzuschätzen.

Reinhard Schieck aus Hörselberg-Hainich wurde von Landrat Reinhard Krebs vorgeschlagen. Der Busreise-Unternehmer engagiert sich seit vielen Jahren für notleidende Menschen sowie in der Flüchtlingshilfe. So organisierte er seit Anfang der 90er Jahre schon mehrere Hilfstransporte nach Rumänien. Im Frühjahr dieses Jahres gehörte sein Unternehmen zu den ersten in der Region, die zur Unterstützung der Menschen in der Ukraine aufriefen. Mit Sachspenden und Lebensmitteln fuhr Schieck mehrfach an die polnisch-ukrainische Grenze und nahm auf dem Rückweg Flüchtlinge mit, die bei Familien im Wartburgkreis aufgenommen wurden. Für ihn als evangelischer Christ sei es selbstverständlich, bedürftigen Menschen zu helfen, so Schieck. Der Unternehmer engagiert sich seit vielen Jahren zudem für lokale Sportvereine und übernimmt Auswärtsfahrten der Mannschaften.

## Feierliche Einweihung nach Baumaßnahmen an der Grundschule Geisa



Gruppenfoto vor dem neuen Gebäudeteil der Grundschule in Geisa

Foto: J. Schellenberg

Nach 2,5-jähriger Bauzeit konnten die Neu- und Umbauarbeiten an der Grundschule in Geisa nun abgeschlossen werden. Mit einem Festakt zu dem der Wartburgkreis sowie die Stadt Geisa eingeladen hatten konnte das Gebäude am 9. November eingeweiht und offiziell übergeben werden. Aufgrund der steigenden Geburtenzahlen und Zuzüge musste die Schule dringend erweitert werden.

„Das Geisaer Grundschulgebäude erstrahlt im neuen Glanz. Wir haben es zusammen mit allen Beteiligten geschafft, dass die Grundschule, dass die Grundschule im Stadtzentrum weiterhin dazu beiträgt, die Innenstadt zu beleben. Die Schüler können zu Fuß in ihre Schule gehen“, so Landrat Krebs. Er dankte an dieser Stelle auch für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt Geisa, die über das städtische Bauamt die Bauarbeiten für vor Ort koordinierte.

Bürgermeisterin Henkel dankte dem Landkreis für die Entscheidung in den bisherigen Standort in der Innenstadt in Geisa wieder zu investieren. „Das war nicht selbstverständlich, gab es doch vor Jahren auch die Diskussion die Grundschule an die Regelschule anzugliedern.“ Weiterer Dank ging an die Fördermittelstelle des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft. Die Gesamtbaukosten in Höhe von 4.1 Mio. Euro waren mit insgesamt 3,3 Mio. Euro EU-Fördermitteln finanziert

worden. Der Wartburgkreis als Schulträger beteiligte sich mit einer Summe von 800.000 Euro. Die Stadt Geisa trug mit 20.000 Euro, nebst einem Anteil am Spielgerät auf dem Schulhof, zum Gelingen der Gemeinschaftsmaßnahme bei. Im Vorfeld hatte die Stadt ebenso ein für den Anbau notwendiges Grundstück gekauft und zur Verfügung gestellt.



Eine breite Fensterfront lässt das neue Klassenzimmer hell erstrahlen und bietet einen wunderbaren Ausblick in die Natur und über die Stadt Geisa.

Foto: J. Schellenberg

Die Grundschule Geisa wird aktuell von allen Grundschulern der Stadt Geisa sowie den Ortsteilen Bremen, Otbach und Geblar besucht. Auch der Hort ist hier untergebracht. Das historische Grundschulgebäude wurde umfassend altstadtgerecht saniert und auf den Grundstücken Schulstraße 2 und 4 entstand ein attraktiver Neubau, um dem Platzbedarf gerecht zu werden. Die historische Scheune auf der Stadtmauer konnte in ihrer Substanz zwar nicht erhalten werden, in Abstimmung mit der Denkmalpflege lehnt sich der Neubau aber an die historische Kubatur an.

Einen besonderen Höhepunkt für die Schüler bilden die neu gestalteten Außenanlagen mit einem multifunktionalen Holzspielgerät. Diese zusätzlichen Kosten für die Spielgeräte beliefen sich auf über 56.000 Euro, wobei ein erheblicher Anteil von etwa rund 20.000 Euro durch die Eigeninitiative des Schulfördervereins und mit Spendengeldern durch ortsansässige Firmen und Vereine aufgebracht wurde.

## Ausbildung mit hervorragenden Leistungen beendet



Christoph Aßmus, Bernd Stübiger, Felix Kirchner, Dominik Stark, Nick Göpfert, Ramon Lewandowski, Aaron Filler, Daniel Fischer, Leon Lippold, Sarah Destiny Flisik, Ben Ruppert, Armin Reichenbach, Elke Fischer

**BAD SALZUNGEN.** Nach dreieinhalb Jahren schlossen die KFZ - Mechatroniker, Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik und Werkzeugmechaniker am Staatlichen Berufsbildungszentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen ihre schulischen Ausbildungen ab.

Die besten Auszubildenden wurden aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen (Notendurchschnitt 1,0 bis 1,5) im schulischen Abschlusszeugnis von ihren Klassenlehrern und der Schulleitung besonders gewürdigt. Die drei besten Auszubildenden (Notendurchschnitt 1,0) erhielten von der Schnitzschule Empfertshausen, die ebenfalls zum Staatlichen Berufsbildungszentrum und Medizinische Fachschule gehört, zur Erinnerung noch ein kleines Präsent.

## Schüler berichten: Tolle Heimat-Projektstage



BEHRINGEN. In der letzten Septemberwoche dieses Jahres fanden in den dritten Klassen unserer Grundschule „Am Hainich“ in Behringen spannende Projektstage zu unserer Heimatregion statt. Wir, die Klasse 3a mit Klassenlehrerin Frau Wollenhaupt, und die Klasse 3b mit Klassenlehrerin Frau Creutzburg, starteten zu einer Wanderung über den Skulpturenweg Behringen. Trotz grauer Wolken und viel Regen machte sich Herr Dawo von „Town&Country“ mit uns auf den Weg.

An einigen Figuren sind wir schon oft vorbeigegangen und haben uns gefragt, was sie wohl darstellen sollen. Jetzt wissen wir mehr, denn Herr Dawo hat uns von den verschiedenen Bildhauern er-

zählt, die Skulpturen mit kleinen Geschichten nähergebracht und uns ihre Bedeutung erklärt. Das war sehr interessant. Mittwoch und Donnerstag lernten wir die Heimatorte unserer Mitschülerinnen und Mitschüler kennen. In interessanten Vorträgen stellten wir Kinder die Sehenswürdigkeiten, Feste und Bräuche unserer Dörfer vor und berichteten, was man in unserer Heimatregion alles erleben kann. Dazu gestalteten wir tolle Plakate mit vielen Fotos.

Zum Abschluss unserer Heimat-Projektstage beschäftigten wir uns am Freitag mit besonders wertvollen Lebewesen unserer Region - den Wildbienen. Dazu bekamen wir Besuch von den Rangern Andreas Klotz und Michael Geyer. Auch die Nationalparkführerin Elka Komitova des „Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal“ war dabei.

Wir erfuhren, dass es viele verschiedene Wildbienen gibt, wo sie am liebsten leben und nisten. Danach durfte sich jeder von uns ein Wildbienenhotel für den eigenen Garten bauen. Auf unsere Ergebnisse waren wir richtig stolz!

Weil wir so fleißig gearbeitet hatten, bekamen wir einen Naturpark-Rucksack, gefüllt mit Honig und einem Wildbienenheft, geschenkt. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Zum Projektabschluss hatte sich Frau Komitova tolle Spiele für uns ausgedacht.

*Ein Bericht von Ferdinand Creutzburg (Klasse 3a) und Frau Creutzburg (Klassenlehrerin 3b)*

## PC Grundlagenkurs an der Volkshochschule

EISENACH. Die vhs Wartburgkreis startet in Eisenach ab Montag, 16. Januar 2023 von 17 - 18.30 Uhr einen neuen dreiteiligen ‚PC Grundlagenkurs (Windows) für Einsteiger‘. Lars Gebauer erklärt von der Einrichtung einer Internetverbindung bis zum sicheren Surfen im Internet, von der Benutzung eines Schreibprogramms bis zum Anschluss eines Druckers alle wichtigen Grundlagen. Auch was bei einer Fehlfunktion des Rechners zu tun ist, erlernen interessierte Kursteilnehmer in Grundzügen. In diesem

offenen Kurskonzept kann der Kursleiter individuelle Fragen beantworten und flexibel auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Es stehen Windowsrechner zur Verfügung. Die Gebühr beträgt 21,60 Euro. Anmeldung auf <https://www.vhs-wartburgkreis.de/programm/arbeit-und-beruf-it/kurs/PC-Grundlagenkurs-Windows-fuer-Einsteiger/23FEA50108>. Telefonische Auskünfte unter 03695/617261.

## Blutspendetermine

Die Blutspendetermine für den Monat Dezember finden Sie online unter [www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de).



### Impressum:

#### Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

**Herausgeber:** Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel. 03695 6150

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Landrat Reinhard Krebs

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau

**Redaktion:** Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199  
e-mail: [pressestelle@wartburgkreis.de](mailto:pressestelle@wartburgkreis.de)

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: [c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de) und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178 3161148, E-Mail: [s.barth@wittich-langewiesen.de](mailto:s.barth@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.  
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.



Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

**Hinweis:**

Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/aktuelles/kreisjournal> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Gelungene Auftaktveranstaltung: Inklusion im Wartburgkreis



LEIMBACH. Zur Auftaktveranstaltung Inklusion im Wartburgkreis kamen am Mittwoch, 16. November knapp 50 Personen aus dem umfangreichen Spektrum der Behindertenhilfe im Weißen Roß in Leimbach zusammen. Akteure aus Betroffenenverbänden, des Sozialverbandes VdK, die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Mitarbeiter des Klinikums Bad Salzungen, Kreissportbund, Jobcenter, Arbeitsagentur, Verkehrsunternehmen Wartburgmobil, Jugendhilfeplanung, Sozialplanung, Integrationsmanagement, Pflegeberatung, Behindertenbeauftragte der Stadt Bad Salzungen und Vertreter der Stadtverwaltung Eisenach sowie des Landratsamt Wartburgkreis waren vor Ort, um gemeinsam an der Umsetzung des Thüringer Gesetzes über die Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) im Wartburgkreis zu arbeiten. Hintergrund der Auftaktveranstaltung war die gesetzliche Vorgabe, dass Landkreise und kreisfreie Städte erstmalig im Jahr 2023 Kommunale Maßnahmenpläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellen müssen.

„Wir haben das Glück in unserem Landkreis, dass es Menschen gibt, die das Thema Behinderung in den Mittelpunkt stellen. Der Wartburgkreis unterstützt ausdrücklich, den Fokus auf das Thema Inklusion zu legen. Ich selber habe eine Behinderung und weiß, wovon ich rede. Durch Inklusion wird der Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt und Inklusion stärkt zudem die Demokratie, denn es ist wichtig, wie man mit allen Menschen umgeht und die Partizipation, also auch die Beteiligung aller spielt eine wesentliche Rolle“, betont Landrat Krebs in seinen Eingangsworten. Die Veranstaltungsiniciatorin und Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Wartburgkreis, Nicole Briechle, erklärte: „Im Wartburgkreis leben aktuell rund 21 Prozent der Menschen mit einer Behinderung, das heißt, jeder fünfte Bürger ist betrof-

fen. Ich freue mich sehr über die Bereitschaft des Landkreises, dass eine gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen in unserer Region weiter verbessert werden kann.“

Nach dem Impulsvortrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von Markus Lorenz, stellv. TLMB, gab Zsuzsanna Majzik eine kurze Begriffsklärung zu „Inklusion“, „Barrierefreiheit“ und „Teilhabe“ und machte deutlich, dass es die Beteiligung aller braucht und Wirkung zu erzielen. Dem schloss sich die Sozialplanerin des Wartburgkreises, Carina Unkart-Schmidt, mit einem Überblick zum Status Quo - Wie barrierefrei ist der Wartburgkreis? an. Die Datenlage basiert auf Experteninterviews mit Personen aus Betroffenenverbänden und Fachkräften aus dem Bereich der Behindertenhilfe, die im Jahr 2020 befragt wurden. Nach einer kurzen Pause ging die Veranstaltung für die Teilnehmer in eine Gruppenarbeit über. Aus den zahlreichen Inklusionsthemen, die zum Gelingen des Kommunalen Maßnahmenplans bearbeitet werden müssen, wurden im Vorfeld der Veranstaltung vier Schwerpunkte gewählt. Die Gruppen befassten sich mit den Inhalten „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit und Pflege“, „Kultur, Freizeit und Sport“ sowie „Mobilität“. In jeder Gruppe gab es einen Moderator. Zielsetzung war es, abzuklären, in welchen Zuständigkeiten bestimmte Maßnahmen verankert sind und herauszuarbeiten, wo der Bund, das Land Thüringen und am Ende der Wartburgkreis zuständig ist.

„Im Anschluss der Auftaktveranstaltung stehen klare Ziele, um sagen zu können, wer im Landkreis mit in den Prozess involviert werden muss. Uns ist es wichtig, die Inklusion für Menschen mit Behinderung durch realistische Zielsetzung und Maßnahmen umzusetzen, die am Ende auch finanzierbar sind. Die erarbeiteten Gruppenergebnisse gehen nun in die Fachgruppen des Netzwerkes Prävention ein und werden hier weiterbearbeitet“, hält Briechle zusammenfassend fest.

Die Fachgruppen des Netzwerkes Prävention treffen sich weiterhin regelmäßig, um an den Inklusions-Schwerpunkten zu arbeiten. Auch weitere relevante Teilhabe-Themen sollen nicht unbeachtet bleiben und stehen für die Fortschreibung des Maßnahmenplans auf der Agenda. Gerne sind Betroffene, Angehörige und weitere Institutionen eingeladen sich an der Erstellung des Maßnahmenplans zu beteiligen. Interessierte können sich hierzu direkt bei Nicole Briechle, Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Wartburgkreis, unter Tel.: 0369561/5115 oder E-Mail: buergerbeauftragte@wartburgkreis.de melden.

## Gesucht: Unterstützung als sehende Assistenz

EISENACH. Die Selbsthilfegruppe des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen e. V. sucht für die Kreisorganisation Eisenach ab sofort eine sehende Assistenz für die Standorte in Bad Salzungen und Eisenach, die auf Basis der Geringfügigkeit eingestellt werden kann (ca. 25 Arbeitsstunden im Monat). Eine Mitarbeit ist im Bereich der Beantragung, Überwachung und Verwaltung von Fördermitteln sowie der professionellen Kommunikation mit Beratungs-suchenden, Mitgliedern oder externen Partnern gewünscht. Voraussetzung für einen Einsatz ist die Erfahrung in der Büroorganisation und ein sicherer Umgang mit MS Office. Interessierte erwarten ein befristetes Anstellungs-

verhältnis, welches teilweise die Möglichkeit des Arbeitens im HomeOffice bietet. Das Stellenangebot und die ausführliche Aufgabenbeschreibung kann bei Interesse durch die Selbsthilfekontaktstelle des Wartburgkreises zur Verfügung gestellt werden.

Die Selbsthilfekontaktstelle steht für Fragen / Wünsche / Anregungen gerne zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Maike Schmidt, Landratsamt Wartburgkreis, Gesundheitsamt, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695 617419, Fax: 03695 617499, E-Mail: maike.schmidt@wartburgkreis.de.

## Rhöner Weihnacht findet wieder statt

GEISA. Nach nunmehr zweijähriger Pause heißt es am Samstag, 10. Dezember wieder „Rhöner Weihnacht“ in Geisa. Voller Freude bereiten sich die Musikschule Wartburgkreis, die Stadt Geisa und ihre Partner auf das Comeback vor.

„Aus vollster Brust!“ lautet das Motto der 28. Ausgabe der Traditionsveranstaltung, unter dem die zahlreichen Schüler, Lehrkräfte und Gäste das Programm gestalten werden.

Das Jugendblasorchester Wartburgkreis, genannt JOWAK, betritt die Bühne des Kulturhauses nach fünfjähriger Pause, unter der Leitung von Christoph Pimpl. Zuletzt waren die jungen Musiker 2017 auf der „Rhöner Weihnachtsbühne“ zu sehen, damals noch mit dem ehemaligen Leiter und Gründer des Orchesters, Bernhard Hergert. Zusammen mit vielen weiteren Schülern der Musikschule gibt es ein buntes, vorweihnachtliches Programm zu hören.

Der zweite Teil des Abends wird von Gästen gestaltet. Das Gesangsensemble „Viva la Musica“ aus Tiefenort präsentiert weihnacht-

liches und Ausschnitte aus seinem umfangreichen Repertoire, das sich aus Stücken der Barockzeit bis in das 20. Jahrhundert erstreckt, aber auch Werke aus Rock, Pop und dem Volksliederbereich enthält. Außerdem gastiert das junge Blechbläserensemble „Colours of Brass“. Die 10 jungen Musiker, alles ehemalige Mitglieder des Bayrischen Posaunenchores, spielen authentisch, stilsicher, jugendlich frisch und augenzwinkernd frech. Bereits an der Kleidung lässt es sich erkennen: „Sie treiben es bunt!“

Es erwartet die Zuhörer ein gemütlicher Abend in altbekanntvorweihnachtlicher Atmosphäre, der einige musikalische Überraschungen verspricht.

Das Programm startet um 19.30 Uhr, der Einlass beginnt ab 18.30 Uhr. Karten gibt es zu 7,50 Euro in den bekannten Vorverkaufsstellen „Sparkasse Geisa“ Marktplatz 25, „Henkel Heizung, Sanitär und Geschenkartikel“ in der Borscher Straße 9 in Geisa und in der Musikschule Wartburgkreis, Kurhausstraße 14 in Bad Salzungen.

## DDR-Baukästen im Thüringer Museum zu sehen

EISENACH. Baukästen waren - und sind - das Spielzeug der Kinder aller Generationen der vergangenen beiden Jahrhunderte. In der Weihnachtsausstellung des Thüringer Museums Eisenach im Stadtschloss wird aktuell ein Querschnitt von Baukästen ab Gründung der DDR 1949 bis zu deren Ende 1989 präsentiert.

Dank vieler privater Leihgaben, unter anderem auch durch das PEBE Archiv Weimar, und einiger Schenkungen ist ein Blick in die unterschiedlichsten Baukästen möglich - von Holz- bis hin zu Elektrobaukästen ist alles dabei. Natürlich sind neben den beliebten (und Lego-kompatiblen) PEBE-Baukästen auch die in Eisenach gefertigten Staba-Metallbaukästen zu entdecken. Und: Wer nicht

nur schauen möchte, kann in einer extra dafür vorgesehenen Bauecke zu den aus Rudolstadt stammenden Ankerbaustein greifen und selbst tätig werden.

Das Thüringer Museum zeigt bis Februar 2023 in seiner Ausstellung die große Vielfalt der verschiedenen DDR-Baukästen, die beliebt und dennoch nur selten in den Spielwarenläden erhältlich waren, da sie - für den Export freigegeben - hauptsächlich in den Versandhäusern der BRD vertrieben wurden.

Anfahrt und Öffnungszeiten sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.eisenach.de/kultur/museen/thueringer-museum-eisenach/>

## Stimmgewaltig in die Weihnachtszeit

BAD LIEBENSTEIN. Der Tenor Björn Casapietra stimmt im Comödienhaus Bad Liebenstein am 10. Dezember um 19.30 Uhr auf das Weihnachtsfest ein. Klassisch-festliche Melodien, die schönsten italienischen, deutschen und französischen Lieder und Björn Casapietras ganz eigene berührende Interpretationskunst werden zu einem unvergesslichen Erlebnis in den letzten Tagen vor Weihnachten. International trat der Tenor auf großen Konzertbühnen, unter anderem in Berlin, Wien und Mailand auf. Seine Gesangsausbildung erhielt er an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ in Berlin.

Er steht zudem als Schauspieler in verschiedenen Fernsehserien vor der Kamera.

Karten für das romantisch-weihnachtliche Konzert sind online erhältlich unter [www.bad-liebenstein.de/comoedienhaus](http://www.bad-liebenstein.de/comoedienhaus), in der Tourist-Information Bad Liebenstein (Herzog-Georg-Straße 66, 36448 Bad Liebenstein), im Besucherzentrum Altenstein, in den Tourist-Informationen der Region oder an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Preis: ab 29 Euro.

## Weihnachtsveranstaltungen im Planetarium

*Weihnachtskonzert unterm Sternenhimmel*

Eine musikalische Reise ins Weltall mit dem Blechbläserensemble der Musikschule Wartburgkreis.

Freitag, 16. Dez. 2022, 19 Uhr, Planetarium, Am Burgsee 6

*Weihnachten im Sternentheater - Märchen unterm Sternenhimmel*  
Märchenstunde im Planetarium mit dem Puppenspiel „Schneewittchen“ und einer Weihnachtsgeschichte

Donnerstag, 22.12.2022, 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

(1. Veranstaltung)

16:00 Uhr bis 17:30 Uhr (2. Veranstaltung)

Telefonische Voranmeldung erforderlich: Tel. 03695-617254

Veranstaltung der Volkshochschule Wartburgkreis in Kooperation mit der Musikschule Wartburgkreis.

## Selbsthilfegruppe Adipositas „Dicke Freunde“ Bad Salzungen

BAD SALZUNGEN. Die Selbsthilfekontaktstelle des Wartburgkreises stellt die Selbsthilfegruppe Adipositas „Dicke Freunde“ Bad Salzungen vor:

- Zielgruppe: Betroffene und Angehörige
- Gründung: November 2009
- Ziele: Verbesserung Lebensqualität, Erfahrungsaustausch, gegenseitige Hilfe, gesellige Unternehmungen, Aufklärungsarbeit
- Treffpunkt: jeder 3. Montag im Monat, 17 Uhr, Mehrgenerationenhaus Bad Salzungen, Bahnhofstraße 6, 36433 Bad Salzungen
- Mitglieder: ca. 65 jeden Alters

Wenden teilnehmen möchte, wendet sich gerne an die Gruppenleitung, Susanne Schaft (Tel.: 0172 6763616, Mail: susanne.schaft@freenet.de).

Die Selbsthilfekontaktstelle steht für Fragen / Wünsche / Anregungen gerne zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Maike Schmidt, Landratsamt Wartburgkreis, Gesundheitsamt, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695 617419, Fax: 03695 617499, E-Mail: maike.schmidt@wartburgkreis.de.

## Selbsthilfe - Gruppengründung „Frauen nach Krebs“

BAD SALZUNGEN. Im Wartburgkreis gründet sich eine Selbsthilfegruppe zum Thema „Frauen nach Krebs“. Das erste Treffen der Selbsthilfegruppe findet Montag, 28. November um 17 Uhr im Mehrgenerationenhaus Bad Salzungen in der Bahnhofstraße 6. Interessierte sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist erforderlich bis 28. November. Wenden Sie sich für eine Anmeldung an die Selbsthilfekontaktstelle oder an Frau Schaft, Koordinatorin des Mehrgenerationenhauses (MGH) Bad Salzungen, Tel.: 03695 5969820 oder E-Mail: mgh-badsalzungen@web.de.

Die Selbsthilfekontaktstelle steht für Fragen / Wünsche / Anregungen gerne zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Maike Schmidt, Landratsamt Wartburgkreis, Gesundheitsamt, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695 617419, Fax: 03695 617499, E-Mail: maike.schmidt@wartburgkreis.de.

## Selbsthilfegruppe für psychische Erkrankungen soll gegründet werden

EISENACH. Die Selbsthilfekontaktstelle des Wartburgkreises ist aktuell auf der Suche nach Menschen, die Mitglied in einer Selbsthilfegruppe werden oder eine neue Selbsthilfegruppe zu folgenden Themen gründen möchten:

- Psychische Erkrankungen
- Depression / Seelische Gesundheit (Gruppe besteht bereits, Kontakt: Nadine Dentel, Tel. 0176 34393033).

Die Selbsthilfegruppen bestehen bereits in Eisenach bzw. sollen dort gegründet werden.

Interessierte wenden sich gerne an Isabelle Glock (Tel.: 03695 617465) oder an Nadine Dentel, wenn sie gleichgesinnte Menschen treffen, sich austauschen und Gemeinschaft erleben möchten. Zusammensein hilft!

Die Selbsthilfekontaktstelle ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Maike Schmidt, Landratsamt Wartburgkreis, Gesundheitsamt, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695 617419, Fax: 03695 617499, E-Mail: maike.schmidt@wartburgkreis.de.

## Staatliche Fischerprüfung 2023 im Wartburgkreis

Die staatliche Fischerprüfung 2023 findet am

**Sonnabend, den 25. März 2023**

statt. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens am 25. Februar 2023 beim

**Landratsamt Wartburgkreis, Untere Fischereibehörde,  
Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen**

schriftlich zu stellen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang der Thüringer Fischereiverbände oder eines entsprechenden zugelassenen Online-Kurses.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von zur Zeit 35,00 Euro ist bei Antragstellung zu entrichten oder der Nachweis der Zahlung zu erbringen.

Informationen und das Antragsformular zum Herunterladen finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises [www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de) unter „Leben im Wartburgkreis / Ordnung & Sicherheit / Fischerei“.

Die öffentliche Bekanntmachung zur staatlichen Fischerprüfung 2023 im Wartburgkreis ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen> zu finden.





Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.



## Öffentliche Stellenausschreibungen

Landratsamt Wartburgkreis

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stellen sind für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden gemäß EU- DS-GVO verarbeitet. Die Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO finden Sie unter: [www.mein-check-in.de/wartburgkreis/stellenangebote](http://www.mein-check-in.de/wartburgkreis/stellenangebote).

Im Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

### Mitarbeiter Schulsachbearbeitung (m/w/d) an der Thüringer Gemeinschaftsschule Stadtlengsfeld

Dienstort: **Stadtlengsfeld**  
 Stellenumfang: **Teilzeit (20 Wochenstunden)**  
 Bezahlung: **Entgeltgruppe 5 TVöD-V (VKA)**  
 Beschäftigung: **befristet für 2 Jahre**  
 mit der Option auf unbefristete  
 Weiterbeschäftigung  
 Bewerbungsfrist: **20. Dezember 2022**

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

### Sachbearbeiter Infektionsschutz, Hygieneüberwachung (m/w/d)

Dienstort: **Eisenach**  
 Stellenumfang: **Vollzeit** (Teilzeit möglich)  
 Bezahlung: **Entgeltgruppe 9a TVöD-V (VKA)**  
 Beschäftigung: **unbefristet**  
 Bewerbungsfrist: **30. Dezember 2022**

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

### Sachbearbeiter Infektionsschutz, Hygieneüberwachung (m/w/d)

Dienstort: **Bad Salzungen**  
 Stellenumfang: **Vollzeit** (Teilzeit möglich)  
 Bezahlung: **Entgeltgruppe 9a TVöD-V (VKA)**  
 Beschäftigung: **unbefristet**  
 Bewerbungsfrist: **30. Dezember 2022**

Die vollständigen Texte der Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises unter:

[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)

Rubrik: **Ihr Landratsamt/Karriere im Landratsamt**

## Öffentliche Bekanntmachung des Wartburgkreises

Vollzug des Animal Health Law sowie der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Art. 7 der Verordnung vom 17.04.2014 (BGBl. I S. 388)

Am 07.11.2022 wurde in Mihla in der Sorge der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen amtlich festgestellt. Die

Errichtung eines Sperrbezirkes gemäß § 10 Bienenseuchen-Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Aus diesem Grund erlässt das Landratsamt Wartburgkreis folgende

### Allgemeinverfügung

1. Es wird ein Sperrbezirk festgelegt, der im Umkreis von einem Kilometer die Region um den Mihlaer Berg und die Ortschaften Ütteroda und Hahnroda umfasst.
2. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben ihre Bienenbestände unverzüglich dem Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.

3. Alle Bienenvölker im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für Amerikanische Faulbrut ergeben.
4. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
5. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

Die Anordnung findet keine Anwendung auf Wachs, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden und Honig, der **nicht** zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

6. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
7. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 bis 6 wird angeordnet.
8. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.
9. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

#### **Begründung:**

Einer gesonderten Begründung bedarf es gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 5 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.2014 (GVBl. S. 1) nicht. Das Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA WAK), ist gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), (berücksichtigt die Änderungen durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GVBl. S. 98)) und Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299) die für das Tierseuchenrecht zuständige Behörde.

Das Vorgehen bei dem Auftreten der Amerikanischen Faulbrut ist gesetzlich in der Bienenseuchenverordnung geregelt. Die verfügten Maßnahmen basieren auf dem Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit den §§ 5b, 10 sowie 11 der Bienenseuchen-Verordnung und dem Animal Health Law (Europäisches Recht).

Mit den o.g. Schutzmaßnahmen soll eine von einer Seuchenquelle ausgehende Gefahr bekämpft werden. Eine besondere Gefahr einer Tierseuche liegt dann vor, wenn sie durch eine bestimmte Tierseuche im Sinne des Gesetzes verursacht wird.

Die Ermächtigung diagnostische Maßnahmen durchzuführen gilt nicht nur in diesem besonderen Fall, sondern auch im Rahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung. Schon bei den regelmäßig durchzuführenden Untersuchungen sollen seuchenkranke, -verdächtige und seuchenfreie Tierbestände frühzeitig ermittelt werden. Nur so ist eine effektive Tierseuchenbekämpfung möglich. Die angewiesenen Maßnahmen sind nach pflichtgemäßer Prüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit nicht durch andere weniger einschneidende aber gleich wirksame Maßnahmen zu ersetzen.

Eine nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer oder mehrerer Auflagen bleibt der o.g. Behörde vorbehalten.

Gemäß § 80 (2) Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit dem § 37 des Tiergesundheitsgesetzes hat ein möglicher Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben daher insoweit keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung muss hier ausgeschlossen werden, da nur durch die rasche Ein-

haltung unserer Maßnahmen/Auflagen eine Weiterverbreitung der Amerikanischen Faulbrut so verhindert werden kann. Aus Gründen der wirksamen Tierseuchenbekämpfung ist es erforderlich, dass sämtliche dieser Maßnahmen sofort ergriffen und beachtet werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass infolge der Einlegung eines Widerspruches gegen die genannten Anordnungen, diesen auf geraume Zeit nicht nachgekommen werden muss. Die Ausbreitung der Tierseuche kann nur dann wirksam verhindert werden, wenn sofort sichergestellt ist, dass eine mögliche Anfechtung des gebildeten Sperrbezirkes keine aufschiebende Wirkung hat. Die Festlegung des Sperrbezirkes und seine unbedingte Wirksamkeit ist Grundvoraussetzung für die effektive Bekämpfung und Verhinderung der Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut. Ein privates Interesse an einer Aufhebung des Sperrbezirkes oder an einer Änderung der Größe des Sperrbezirkes muss hinter dem Interesse an einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung zurückstehen. Entsprechend § 41 (4) Sätze 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 (3) Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekanntgegeben.

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 Thüringer Tiergesundheitsgesetz.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, in 36433 Bad Salzungen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 (5) Verwaltungsgerichtsordnung die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für die Zurückweisung eines Widerspruches Gebühren und Auslagen nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungskostengesetzes i. V. m. der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung erhoben werden können.

#### **Angewendete Rechtsvorschriften:**

1. Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), in der derzeit gültigen Fassung
2. Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2004 (BGBl. I S. 2738), in der derzeit gültigen Fassung
3. Thüringer Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), in der derzeit gültigen Fassung
4. Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685), in der derzeit gültigen Fassung
5. Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), in der derzeit gültigen Fassung
6. Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der derzeit gültigen Fassung

**Hinweise:**

Gemäß § 11 (3) der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2004 (BGBl. I S. 2715), in der derzeit gültigen Fassung können Ausnahmen von 1.-6. des Tenors vorliegender Verfügung für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtermittel vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Wartburgkreis genehmigt werden, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist.

Das vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandeln gegen diese Allgemeinverfügung stellt gemäß § 26 der Bienenseuchen-Verordnung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 a Tiergesundheitsgesetz dar und kann gemäß § 32 Abs. 3 des Tiergesundheitsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

Auf eine Anhörung wird gemäß § 28 (2) Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz verzichtet. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Für Rückfragen steht Ihnen das Landratsamt Wartburgkreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, unter der Telefonnummer 03695/617301 zur Verfügung.

Bad Salzungen, den 15.11.2022

Im Auftrag  
gez. Dr. Hädrich  
Amtstierarzt  
stellv. Amtsleiter

- Siegel -

## Öffentliche Bekanntmachung

### Sitzung des Kreistages des Wartburgkreises

**Die 9. Sitzung des Kreistages findet am  
Dienstag, dem 13.12.2022 um 16:00 Uhr  
im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14,  
36433 Bad Salzungen,  
Sitzungssaal im 1. Obergeschoss statt.**  
Die Tagesordnung der Sitzung kann unter  
[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Sitzung des Kreisausschusses des Wartburgkreises

**Die 17. Sitzung des Kreisausschusses findet am  
Montag, dem 12.12.2022 um 16:00 Uhr  
im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14,  
36433 Bad Salzungen,  
Sitzungssaal im 1. Obergeschoss statt.**  
Die Tagesordnung der Sitzung kann unter  
[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gebührensatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Wartburgkreises

Aufgrund der §§ 97 Abs. 2, 98 Abs. 1 Satz 1 und 99 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003 S. 41), zuletzt geändert

durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. 2022 S. 87), und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. 2000 S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. 2019 S. 396), sowie § 4 der Satzung für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Wartburgkreises vom 21.01.1998 hat der Kreistag des Wartburgkreises in seiner Sitzung am 02.11.2022 folgende Gebührensatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Wartburgkreises beschlossen:

### § 1

#### Gebührenpflicht und Gebührenordnung

(1) Der Wartburgkreis erhebt für die Nutzung und Inanspruchnahme aller Leistungen des Dienstleistungszentrums Feuerwehr (DLF) im Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt hiervon unberührt.

(3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Kostenverzeichnis, das als Anlage, Teil A bis H, Bestandteil dieser Satzung ist. Die aufgeführten Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

(4) Für Leistungen, die nicht in der Gebührensatzung enthalten sind, aber vom Kunden gewünscht und im FTZ erbracht werden können, erfolgt die Berechnung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

(5) Arbeitswerte (AW) werden wie folgt festgelegt: 1 AW = 15 Minuten = 15,75 €

Die in der Gebührensatzung angegebenen Preise sind reine Arbeitsleistungen. Material und Ersatzteile werden gesondert berechnet.

Erforderliche Ersatzteile und Materialaufwand aller Art werden zum Anschaffungspreis zzgl. 10 % Bearbeitungspauschale abgegeben und gesondert berechnet.

Sofern der Kunde die Abholung vor Ort bzw. an der Einsatzstelle wünscht, erfolgt die Abrechnung der

- Personalkosten entsprechend dem Zeitaufwand nach AW und
- je gefahrenem km (Fahrzeug bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht) i. H. v. 1,60 €

(6) Leistungen Dritter werden entsprechend der tatsächlich entstandenen Kosten zzgl. 10 % Bearbeitungspauschale gesondert berechnet.

(7) Die im Zusammenhang mit dem Versand des Gebührenbescheides anfallenden Auslagen werden entsprechend der tatsächlich entstandenen Kosten gesondert berechnet. Gegenüber kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfolgt keine Erhebung.

### § 2

#### Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühr sind die Gebietskörperschaften sowie die Unternehmen oder Privatpersonen verpflichtet, die die Leistungen des FTZ in Anspruch nehmen.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen des FTZ des Wartburgkreises. Alle Leistungen werden nur gegen schriftlichen Auftrag erbracht.

(2) Bei Benutzung der Atemschutzübungsanlage entsteht die Gebührenpflicht mit der Bestätigung der Anmeldung durch das FTZ.

## § 4 Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld wird durch Gebührenbescheid erhoben. Dieser wird einen Monat nach seiner Bekanntgabe zur Zahlung fällig.

(2) Die Gebühr ist unbar unter Angabe des Verwendungszwecks auf das Konto des Wartburgkreises zu entrichten. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich der Wartburgkreis die Einleitung des kostenpflichtigen Mahn- und Vollstreckungsverfahrens vor.

## § 5 Gebührenerlass in besonderen Fällen

(1) Die Stornierung einer Anmeldung für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage ist durch die jeweilige Gebietskörperschaft telefonisch, schriftlich, per Fax oder E-Mail (brandschutz@wartburgkreis.de) möglich.

(2) Für Anmeldungen, die weniger als 3 Werktage vor dem gebuchten und bestätigten Termin für den Streckendurchgang zurückgezogen werden, wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Nimmt ein Teilnehmer den im Vorfeld vereinbarten Termin zum Streckendurchgang unentschuldig nicht wahr, so wird dennoch die in der Anlage festgelegte Gebühr erhoben.

(3) Bei Erkrankungen und anderen vom Teilnehmer nicht zu vertretenden Gründen kann die Gebühr gegen Vorlage eines Nachweises erlassen werden.

## § 6 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

## § 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Wartburgkreises vom 11.12.2001, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 16.12.2011, außer Kraft.

Bad Salzungen, den 21.11.2022  
gez. Krebs  
Landrat

### Gemäß § 100 Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Salzungen, 25.11.2022  
gez. Krebs  
Landrat des Wartburgkreises

Die Gebührensatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Wartburgkreises ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/öffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

## Anlage 1

### zur Gebührensatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Wartburgkreises

<b>Teil A</b>	<b>Atemschutz</b>	
<b>Pkt. 1</b>	<b>von Atemschutzgeräten und Lungenautomaten</b>	
	<b>lt. VFDB Richtlinie 08/04 sowie GUV.8674</b>	
Pkt. 1.1	Prüfung Atemschutzgerät der Hersteller MSA, Barthels & Rieger, Dräger und Interspiro Prüfung umfasst: Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung am Prüfstand mit Erstellung eines Prüfprotokolls	15,75 €
	Prüfung Atemschutzgerät (incl. Lungenautomat)	15,75 €
Pkt. 1.2	Prüfung Lungenautomat (Einzelprüfung)	9,45 €
	Prüfung Atemschutzgeräte-Überwachungs- einheit und Batteriewechsel (jährlich)	10,50 €
<b>Pkt. 2</b>	<b>Wartung Lungenautomaten</b>	
	der Hersteller MSA, Barthels & Rieger, Dräger und Interspiro	
Pkt. 2.1	Reinigung, Desinfektion und Prüfung nach Gebrauch	15,75 €
Pkt. 2.2	Wechsel der Lungenautomatenmembrane	2,10 €
<b>Pkt. 3</b>	<b>Wartung Hochdruckstutzen aller Hersteller</b>	
Pkt. 3.1	Dichtringwechsel Hochdruckstutzen	1,05 €
<b>Pkt. 4</b>	<b>Atemschutzgeräte reinigen</b>	
Pkt. 4.1	Reinigung der Tragevorrichtung, Bebänderung und Gummiteile	7,35 €
Pkt. 4.2	Reinigung der Tragevorrichtung und Gummiteile sowie waschen und imprägnieren der Bebänderung	21,00 €
<b>Pkt. 5</b>	<b>Grundüberholung Atemschutzgeräte (alle 6 Jahre)</b>	
Pkt. 5.1	Grundüberholung Druckminderer der Hersteller MSA und Dräger	129,15 €
Pkt. 5.2	Grundüberholung Druckminderer der Hersteller Barthels & Rieger und Interspiro im Teilaustauschverfahren	73,50 €
Pkt. 5.3	Grundüberholung Lungenautomat der Hersteller MSA und Dräger	45,15 €
Pkt. 5.4	Grundüberholung Lungenautomat der Hersteller Barthels & Rieger und Interspiro	52,50 €
Pkt. 5.5	Grundüberholung Tragevorrichtung aller Hersteller	21,00 €
<b>Pkt. 6</b>	<b>Reparaturen an Atemschutzgeräten</b>	
Pkt. 6.1	Reparatur an Tragevorrichtung aller Hersteller	
	Schultergurt wechseln	4,20 €
	Schlauchhalter wechseln	1,05 €
	Flaschengurt wechseln	3,15 €
	Beckengurt wechseln	2,10 €
	Verschlusschnalle bzw. Flaschenspanner wechseln	2,10 €
	Tragegestell wechseln	12,60 €
Pkt. 6.2	Reparatur Atemschutzgerät Fab. MSA (ohne Lungenautomat)	
	Druckminderer aus- und einbauen	6,30 €
	Fehlersuche am Prüfstand	nach Aufwand
	Mitteldrucknachsteiger beseitigen	nach Aufwand

	Warnsignal wechseln	2,63 €	Schutzkappe wechseln	3,15 €
	Überdruckventil wechseln	3,15 €	Gehäuse wechseln	21,00 €
	HD-Anschlussstück wechseln	12,60 €	Schaltknopf wechseln	8,40 €
	Hochdruckleitung wechseln	7,35 €	Mitteldruckleitung wechseln	5,25 €
	Mitteldruckleitung wechseln	5,25 €	O-Ring Mitteldruckleitung wechseln	1,05 €
	Manometer wechseln	5,25 €	Ventilbaugruppe einstellen	5,25 €
	Schutzkappe Manometer wechseln	2,10 €	Ventilbaugruppe wechseln	17,85 €
	Kombileitung wechseln	7,35 €	Lungenautomat verprüfen (mit Veratmung)	21,00 €
	Rüttelsicherung wechseln	2,10 €	Handrad-Atemanschluss wechseln	3,15 €
	Kombileitung O-Ringe wechseln	4,20 €	Pkt. 6.8 Reparatur Lungenautomat PSS Baureihe	
	Mitteldruck einstellen	9,45 €	Fab. Dräger	
	Warneinrichtung einstellen	9,45 €	Schutzkappe wechseln	2,10 €
	Druckminderer verplomben	1,05 €	Bajonettdeckel wechseln	2,10 €
Pkt. 6.3	Reparatur Atemschutzgerät Fab. Dräger		Gehäuseunterteil wechseln	21,00 €
	(ohne Lungenautomat)		Handrad-Atemanschluss wechseln	15,75 €
	Druckminderer aus- und einbauen	6,30 €	Stutzen-Atemanschluss wechseln	17,85 €
	Fehlersuche am Prüfstand	nach	Injektoreinheit wechseln	2,10 €
		Aufwand	Mitteldruckleitung wechseln	5,25 €
	Mitteldrucknachsteiger beseitigen	nach	O-Ring Mitteldruckleitung wechseln	1,05 €
		Aufwand	Luftverteiler-Hebelaufnahme einstellen	5,25 €
	HD-Anschlussstück wechseln	12,60 €	Dosierventil wechseln	17,85 €
	Hochdruckleitung wechseln	5,25 €	Lungenautomat verprüfen (mit Veratmung)	21,00 €
	Mitteldruckleitung wechseln	5,25 €	Pkt. 6.9 Reparatur Lungenautomat Fab. Interspiro -	
	Manometer wechseln	7,35 €	auf Anfrage	
	Schutzkappe Manometer wechseln	2,10 €	Pkt. 6.10 Reparatur Lungenautomat Fab. Barthels &	
	Kombileitung wechseln	7,35 €	Rieger - auf Anfrage	
	Kombileitung O-Ringe wechseln	4,20 €	<b>Pkt. 7 Revision (TÜV Abnahme), Farbgebung und</b>	
	Rüttelsicherung wechseln	4,20 €	<b>Füllen von Druckluftflaschen<sup>1</sup></b>	
	Mitteldruck einstellen	9,45 €	<sup>1</sup> zzgl. der tatsächlich entstandenen Kosten	
	Warneinrichtung einstellen	9,45 €	für die Druckbehälterprüfung und einer	
	Druckminderer verplomben	1,05 €	10%-igen Bearbeitungspauschale	
	Body-Guard modifizieren	15,75 €	Pkt. 7.1 Revision Druckluftflasche Stahl oder	16,80 €
Pkt. 6.4	Reparatur Atemschutzgerät Fab. Interspiro		Aluminium bis 6 Liter Inhalt	
	(ohne Lungenautomat)		Pkt. 7.2 Revision Druckluftflasche Stahl oder	22,05 €
	Druckminderer aus- und einbauen	6,30 €	Aluminium bis 20 Liter Inhalt	
	Fehlersuche am Prüfstand	nach	Pkt. 7.3 Revision Druckluftflaschen-Vollcomposite	21,00 €
		Aufwand	Wasserdruckprüfung bis 10 Liter Inhalt	
	Druckminderereinheit wechseln	10,50 €	Pkt. 7.4 Farbgebung Druckluftflaschen lt.DIN /	
	Warnsignal wechseln	10,50 €	Schulterkennzeichnung bis 15 Liter Inhalt	
	Anschlussstück wechseln	12,60 €	(inklusive Ventilwechsel und Gefahrgutauf-	
	O-Ring Hochdruckstutzen wechseln	1,05 €	kleber) - auf Anfrage	
	Hochdruckleitung wechseln	7,35 €	Pkt. 7.5 Farbgebung Druckluftflaschen ILDIN /	
	Mitteldruckleitung wechseln	5,25 €	Ganzlackierung bis 15 Liter Inhalt	
	Manometer wechseln	5,25 €	(inklusive Ventilwechsel und Gefahrgutauf-	
	Schutzkappe Manometer wechseln	2,10 €	kleber) - auf Anfrage	
Pkt. 6.5	Reparatur Atemschutzgerät Fab. Barthels &		Pkt. 7.6 Druckluftflasche füllen bis 6,8 Liter Inhalt /	5,25 €
	Rieger (ohne Lungenautomat) - auf Anfrage		300 bar Fülldruck	
Pkt. 6.6	Reparatur Lungenautomat LA 96 Fab. MSA		Pkt. 7.7 Druckluftflasche füllen bis 15 Liter Inhalt /	10,50 €
	Gehäuse wechseln	17,85 €	300 bar Fülldruck	
	Kappe wechseln	2,10 €	Pkt. 7.8 Druckluftflasche füllen bis 26 Liter Inhalt /	12,60 €
	Schaltknopf wechseln	3,15 €	300 bar Fülldruck	
	Schaltfeder wechseln	3,68 €	Pkt. 7.9 Druckluftflasche puffern bis 6,8 Liter Inhalt /	3,68 €
	Membrane wechseln	5,25 €	300 bar Fülldruck	
	Schaltunterteil wechseln	4,73 €	Pkt. 7.10 Druckluftflasche puffern bis 15 Liter Inhalt /	
	Hebelaufnahme wechseln	14,70 €	300 bar Fülldruck 7,35 €	
	Mitteldruckleitung wechseln	5,25 €	Pkt. 7.11 Druckluftflasche puffern bis 26 Liter Inhalt /	10,50 €
	O-Ring Mitteldruckleitung wechseln	1,05 €	300 bar Fülldruck	
	Luftleiterteller einstellen und messen	6,30 €	<b>Pkt. 8 Wartung und Reparatur Atemschutzmas-</b>	
	Lungenautomatisches Ventil demontieren	10,50 €	<b>ken aller Hersteller</b>	
	und montieren		Pkt. 8.1 Atemschutzmaske reinigen, desinfizieren	
	Kolben schmieren	2,10 €	und prüfen	
	Kolben wechseln	7,35 €	Vollmaske Normaldruck warten	12,60 €
	Hebelaufnahme einstellen	5,25 €	Vollmaske Überdruck warten	15,75 €
	Lungenautomatisches Ventil wechseln	17,85 €	Zuschlag für Kommunikationseinheit	5,25 €
	Lungenautomat verprüfen (mit Veratmung)	21,00 €	Pkt. 8.2 Atemschutzmaske Inbetriebnahmeprüfung	10,50 €
Pkt. 6.7	Reparatur Lungenautomat Auto MARX & M1		(inkl. Kennzeichnung nach Vorgabe)	
	Fab. MSA			

	bzw. Turnusprüfung lt. Vorschrift (ohne Reinigung und Desinfektion)		Pkt. 11.4 Druckluftflasche (zuzüglich Füllung, sofern verwendet)	1,00 €
Pkt. 8.3	Reparatur Atemschutzmasken		<b>Teil B Benutzung der Atemschutzübungsanlage</b>	
	Sichtscheibe wechseln	10,50 €	Pkt. 1 Streckendurchgang mit eigener Ausrüstung	12,60 €
	Sprechmembrane wechseln	3,68 €	Pkt. 2 Streckendurchgang und Füllen von einer Druckluftflasche bis 6,8 Liter 300 bar	17,85 €
	Einatemventil / Ventil Sitz wechseln	2,10 €	Pkt. 3 Streckendurchgang und Füllen von zwei Druckluftflaschen bis 4 Liter 200 bar	23,10 €
	Steuerventile wechseln	1,05 €	Pkt. 4 Streckendurchgang und Wartung Atemschutzmaske	28,35 €
	Kopfband wechseln	5,25 €	Pkt. 5 Streckendurchgang und Wartung Atemschutzmaske sowie Füllen von einer Druckluftflasche bis 6,8 Liter 300 bar	33,60 €
	Anschlussstück wechseln	10,50 €	Pkt. 6 Streckendurchgang und Wartung Atem- schutzmaske sowie Füllen von zwei Druckluftflaschen bis 4 Liter 200 bar	38,85 €
	Helmmaskenadapter wechseln	7,35 €	Pkt. 7 Streckendurchgang mit kreiseigenem Atemschutzgerät	46,20 €
	Trageband wechseln	2,10 €	Pkt. 8 Streckendurchgang mit kreiseigenem Atemschutzgerät und Atemschutzmaske	58,80 €
	Rollschnalle wechseln	2,10 €		
	Aufnahme Ausatemventil wechseln	5,25 €	<b>Teil C Schlauchpflege</b>	
	O-Ring für Steckanschluss wechseln	2,10 €	<b>Pkt. 1 Druckschläuche</b>	
	Innenmaske wechseln	2,10 €	Pkt. 1.1 Druckschläuche A, B,C und D reinigen, prüfen, trocknen und transportfertig machen	21,00 €
	Lecksuche auf Prüfstand nach		Druckschlauch A waschen und prüfen	10,50 €
	Aufwand		Druckschlauch B waschen und prüfen	10,50 €
	Reparaturprüfung	15,75 €	Druckschlauch C waschen und prüfen	10,50 €
			Druckschlauch D waschen und prüfen	10,50 €
<b>Pkt. 9 Grundüberholung und Reparatur Atemluft- ventil</b>			Pkt. 1.2 Reparatur von Druckschläuchen	
Pkt. 9.1 Grundüberholung Atemluftventil			Kupplung A einbinden	10,50 €
Demontage, Reinigung und Montage			Kupplung B einbinden	5,25 €
Einbau neuer Dichtelemente nach Vorgaben der Hersteller			Kupplung C einbinden	4,20 €
(Einbauteile werden je nach Ventilausfüh- rung und Hersteller berechnet)	21,00 €		Kupplung D einbinden	3,15 €
Pkt. 9.2 Reparatur Atemluftventil			Sprengring Kupplung wechseln	2,10 €
Ventil aus- und einbauen	3,15 €		Dichtung Kupplung wechseln	2,10 €
Schutzrohr wechseln	5,25 €		<b>Pkt. 2 Saugschläuche</b>	
Handrad wechseln	2,10 €		Pkt. 2.1 Saugschläuche A, B, C prüfen	
Dichtring wechseln	4,20 €		Saugschlauch A prüfen	21,00 €
Unterspindel wechseln	6,30 €		Saugschlauch B prüfen	21,00 €
Oberspindel wechseln	6,30 €		Saugschlauch C prüfen	15,75 €
Spindel schmieren	12,60 €		Pkt. 2.2 Reparatur von Saugschläuchen	
Abströmsicherung montieren	5,25 €		Kupplung A einbinden	27,30 €
Ventildichtsystem wechseln	6,30 €		Kupplung B einbinden	13,65 €
<b>Pkt. 10 Wartung und Reparatur Chemikalien- schutzanzug</b>			Kupplung C einbinden	12,60 €
Pkt. 10.1 Chemikalienschutzanzug reinigen, desinfizieren (alle Fabrikate)	45,15 €		Saugdichtung wechseln	5,25 €
Pkt. 10.2 Wartungsprüfung Chemikalienschutzanzug (alle Fabrikate)	35,70 €		Sprengring Kupplung wechseln	10,50 €
Pkt. 10.3 Reparatur Chemikalienschutzanzug			<b>Teil D Wasserführende Armaturen</b>	
Ausatemventil wechseln	2,10 €		<b>Pkt. 1 Prüfen wasserführender Armaturen</b>	
Sichtscheibe wechseln	31,50 €		Standrohr prüfen	10,50 €
Handschuh wechseln	26,25 €		Strahlrohr prüfen	5,25 €
Nähte mit Abdeckpaste behandeln	10,50 €		Verteiler B-CBC prüfen	10,50 €
Reißverschluss fetten	3,15 €		Kübelspritze prüfen	8,40 €
Sichtscheibe mit Klarsichtmittel behandeln	2,10 €		Sammelstück prüfen	8,40 €
Ventilaufnahme wechseln	5,25 €		Saugkorb prüfen	7,35 €
Lecksuche auf Prüfstand nach			Druckbegrenzungsventil prüfen	15,75 €
Aufwand			Zumischer prüfen	11,55 €
Reparaturprüfung	35,70 €		Systemtrenner prüfen (jährlich)	21,00 €
<b>Pkt. 11 Ausleihe von Atemschutz<sup>1,2</sup></b>			<b>Pkt. 2 Reparatur wasserführender Armaturen</b> nach tatsächlichem Arbeitsaufwand in AW und Materialkosten nach Aufwand	
<sup>1</sup> Gebühr entsteht pro erteilten Auftrag zur Wartung / Instandsetzung von Atemschutz- technik aus der jeweiligen Gebietskörper- schaft				
<sup>2</sup> Verleih ist abhängig von der Verfügbarkeit vorhandener Ausrüstung			<b>Teil E Tragbare Leitern</b>	
Pkt. 11.1 Atemschutzmaske	1,00 €		<b>Pkt. 1 Prüfung tragbare Leitern</b>	
(zuzüglich Wartung, sofern verwendet)			Schiebeleiter 3-teilig prüfen	77,70 €
Pkt. 11.2 Lungenautomat	5,00 €		Steckleiter prüfen (je Teil)	21,00 €
(zuzüglich Wartung, sofern verwendet)				
Pkt. 11.3 Atemschutzgerät	10,00 €			
(zuzüglich Wartung, sofern verwendet)				

	Klappleiter prüfen	21,00 €	
	Multifunktionsleiter prüfen (lt. Herstellerangaben)	46,20 €	
<b>Pkt. 2</b>	<b>Reparatur Leiterteile</b> nach tatsächlichem Arbeitsaufwand in AW und Materialkosten nach Aufwand		
<b>Teil F</b>	<b>Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel lt. GIJV bzw. VDE 0702-1</b> (Arbeitsscheinwerfer, Kabeltrommeln, Verteiler, Stromerzeuger u.ä.)		auf Anfrage
<b>Teil G</b>	<b>Reinigung von Einsatzbekleidung<sup>1,2</sup></b> <sup>1</sup> zu reinigende Bekleidung wird nur mit geleerten Taschen angenommen, andernfalls wird hierfür 1 AW berechnet <sup>2</sup> für eventuelle auftretende Schäden im Zusammenhang mit nicht geleerten Taschen wird keine Haftung übernommen		
<b>Pkt. 1</b>	<b>Feuerwehrüberbekleidung</b> Feuerwehrüberjacke waschen und imprägnieren	10,50 €	
	Feuerwehrüberhose waschen und imprägnieren	10,50 €	
	Feuerwehrüberjacke waschen	8,40 €	
	Feuerwehrüberhose waschen	8,40 €	
<b>Pkt. 2</b>	<b>Feuerwehreinsatzbekleidung</b> Feuerwehreinsatzjacke waschen und imprägnieren	6,30 €	
	Feuerwehreinsatzhose waschen und imprägnieren	6,30 €	
	Feuerwehreinsatzjacke waschen	5,25 €	
	Feuerwehreinsatzhose waschen	5,25 €	
<b>Teil H</b>	<b>Wartung und Reparatur tragbarer Gasmessgeräte</b> (Kalibrierung, Akkupflege, Prüfung Ladegeräte und Wechsel von Sensoren) Fabrikate MSA und Dräger		nach Aufwand

## NACHRUF

Die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Mitarbeiters  
Herrn

### Uwe Paasche

hat uns tief getroffen.

Herr Paasche war seit 1984 bis November dieses Jahres als Schulhausmeister in Stadtlengsfeld tätig.

Als Mitarbeiter der Stadtverwaltung und im Anschluss überwiegend im Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung der Kreisverwaltung, war er ein fester Bestandteil der Schule in Stadtlengsfeld.

Er war ein geschätzter und geachteter Mitarbeiter. In Dankbarkeit für seine geleistete Arbeit verabschieden wir uns und bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Besonderes Mitgefühl und Anteilnahme gelten seiner Familie.

Landratsamt Wartburgkreis

Reinhard Krebs  
Landrat

Gerrit Platt  
Personalratsvorsitzender

Bad Salzungen, im November 2022

## NACHRUF

Die Nachricht vom Tod unserer langjährigen Mitarbeiterin  
Frau

### Claudia Löbert

hat uns tief getroffen.

Frau Löbert arbeitete bis 2018, über zehn Jahre, als Fachassistentin bei der Bundesagentur für Arbeit und im Jobcenter des Wartburgkreises.

Sie wurde von Kollegen und Vorgesetzten als Mitarbeiterin sehr geschätzt und geachtet.

In Dankbarkeit für ihre geleistete Arbeit verabschieden wir uns und bewahren ihr ein ehrendes Andenken.

Besonderes Mitgefühl und Anteilnahme gelten ihrer Familie.

Landratsamt Wartburgkreis

Reinhard Krebs  
Landrat

Gerrit Platt  
Personalratsvorsitzender

Bad Salzungen, im November 2022

## Öffentliche Stellenausschreibung

### Gemeinde Dermbach

In der Gemeinde Dermbach ist in den kommunalen Kindertagesstätten **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

#### Erzieher (m/d/w)

Dienstort: **Kommunale Kindertagesstätten in Diedorf/Rhön, Neidhartshausen, Urnshausen und Zella/Rhön**

Stellenumfang: **mindestens 30 Wochenstunden, bis zu Vollzeit**

Bezahlung: **Entgeltgruppe 8a TVöD-SuE**

Bewerbungsfrist: **12.12.2022**

Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter **[www.dermbach.de](http://www.dermbach.de)**.